

## B E S C H L U S S

aus der 29. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach  
am Donnerstag, 07.03.2024

### Öffentlicher Sitzungsteil

<b>8.</b>	<b>Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Schönnen als zukünftiger Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Schönnen-Ebersberg.</b>	<b>VL-24/2024 1. Ergänzung</b>
-----------	--	------------------------------------

Die stellv. Ausschussvorsitzende Myska (ÜWG) berichtet aus der mehrheitlichen Beschlussempfehlung im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 06.03.2024.

Ausschussvorsitzender Gänsle (ÜWG) berichtet von der einstimmigen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss am 07.03.2024.

Der Haupt – und Finanzausschuss hat den ursprünglichen Beschlussvorschlag angepasst. Der Haupt – und Finanzausschuss verweist auf den Ankauf eines anderen Grundstücks als Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Schönnen-Ebersberg (vgl. VL-5/2022 1. Ergänzung). Zwischenzeitlich wurde eine „Standortanalyse als Entscheidungshilfe für den Grundstückskauf zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses Ebersberg/Schönnen“ erstellt.

Danach ist das in der aktuellen Beschlussvorlage genannte Nachbargrundstück Flur 2 Nr. 59/15 in der Gemarkung Schönnen als Standort geeigneter. Der Beschluss vom 3.2.2022 ist deshalb

aufzuheben. Die Beschlussempfehlung wird entsprechend ergänzt. Im Anschluss wird § 13 des Kaufvertrages besprochen. Danach ist die Stadt verpflichtet auf dem verbleibenden Grundstücksanteil eine Garage zu errichten, die in das Eigentum des Verkäufers übergeht. Es besteht Einigkeit darüber, dass hierfür ein Höchstbetrag in Höhe von 10.000 € vertraglich vereinbart werden soll. Der Betrag wird in den Beschluss aufgenommen.

### **Beschluss:**

**Dem beigefügten Vertragsentwurf des Notars Grünwald (d6/d830-23) vom 28.11.2023 zum Ankauf eines Grundstücksanteils an dem Grundstück in der Gemarkung Schönnen Flur 2 Nr. 59/15 als zukünftiger Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Schönnen-Ebersberg wird zugestimmt.**

**Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3.2.2022 über den Ankauf der Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Schönnen, Flur 2 Nr. 59/16 und Nr. 59/18 zum Zwecke der Standortsicherung für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Schönnen-Ebersberg (VL-5/2022 1. Ergänzung) wird aufgehoben.**

**Der Höchstbetrag der Herstellungskosten für die von der Stadt zu errichtende Garage wird auf 10.000 € festgesetzt. Dieser Betrag ist in § 13 des Kaufvertrages aufzunehmen.**

### **Abstimmung:**

**22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**